

Kulturforum Schleswig-Holstein e. v.
Kleiner Kuhberg 28-20, 24103 Kiel
Achtung: Neue Telefonnummer!
Tel.: 0431 90 60 626
Fax: 0431 90 60 621
mobil: 0170 2727 091
mailto: kulturforum-sh@spd.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag □
Umdruck 16/3871

An den
Bildungsausschuss des
Schleswig-Holsteinischen Landtages

per E-Mail

21. Januar 2009

Änderung des Denkmalschutzgesetzes
Drucksachen 16/1380 (neu), 16/2248

Stellungnahme zur Änderung des Denkmalschutzgesetzes

Der von der Landesregierung vorgelegte Entwurf für eine Novellierung des Denkmalschutzgesetzes ist das Ergebnis eines langen Vorlaufprozesses in dem alle Aspekte der Weiterentwicklung ausgiebig mit vielen Akteuren der Fachöffentlichkeit und auch der lokalen Politik erörtert wurden. Dieses Verfahren wird vom Kulturforum Schleswig Holstein ausdrücklich begrüßt. Ein solches Verfahren ist zeitaufwändig, wie in vielen Fällen rechtfertigt das Ergebnis aus unserer Sicht allerdings den Aufwand.

Eine der entscheidenden Neuerungen ist der Wechsel des Verfahrens zur Unterschützstellung. Das nachrichtliche Verfahren hat sich in der Praxis in anderen Bundesländern bewährt, es bietet im Vergleich erhebliche Vorteile, bedeutet in den ersten Jahren zusätzlichen Einsatz der Behörden, sichert aber in absehbarem Zeitraum die denkmalpflegerisch wichtigen Objekte. Die Rechte der Eigentümer werden aus Sicht des Kulturforums keineswegs beschnitten sondern können in allen Phasen des Verfahrens einbezogen oder auch kontrovers diskutiert werden. Wir befürworten den beabsichtigten Wechsel des Verfahrens:

Gerade in Fällen in denen z.B. denkmalwürdige Merkmale im Innern von Gebäuden vermutet werden wird jetzt die Stellung des Denkmals entscheidend gestärkt.

Die für die Bodendenkmalpflege vorgesehene Kostenverantwortung des Eigentümers wäre aus Sicht der Baudenkmalpflege auch in diesem Bereich wünschenswert. Die wirtschaftlichen Argumente haben bei der Abwägung über die denkmalpflegerischen gesiegt, das ist ein für uns nachvollziehbarer Kompromiss dessen Folgen teilweise durch die stärkere Strafbewehrung bei Veränderungen oder Vernichtung aufgewogen werden.

Die Eigenständigkeit der Lübecker Denkmalpflege zu erhalten sowie keine Veränderungen der Zuständigkeiten vorzusehen ist die richtige Entscheidung. Eine enge fachliche Zusammenarbeit kann landesweit einheitliche Bewertungskriterien sicherstellen und gleichzeitig die örtliche Verantwortung stärken die gerade für das Weltkulturerbe Lübecker Altstadt von entscheidender Bedeutung ist.

Eine Diskussion über die Auswahlkriterien und den Umgang mit Denkmälern kann durch diese Gesetzgebung angestoßen werden und ist aus Sicht des Kulturforums erforderlich. Sowohl die Fragen nach Anzahl der unter Schutz zu stellenden Denkmale (auf der Skala zwischen „alle“ und „repräsentativ für bestimmte Merkmale“) als auch die Fragen nach Kriterien für die möglichen Nutzungen (Stichworte: Barrierefrei, Energiebilanz, Solarkollektoren, Bewahren im Boden) stellen sich zwar nicht neu aber unter neuen Bedingungen.

Insgesamt ist das Kulturforum der Meinung dass der Regierungsentwurf eine gute Grundlage für eine zeitgemäße Ausrichtung der Denkmalpflege in Schleswig Holstein darstellt.

Kulturforum Schleswig-Holstein e. V.
Kleiner Kuhberg 28-20
24103 Kiel
Tel.: 0431-9060626
Mail: kulturforum-sh@spd.de